



Externe Stellenanzeige

Die Stadt Halberstadt sucht für die Abteilung Straßenverkehr zum schnellstmöglichen Termin eine engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Es handelt sich um eine befristete Stelle gemäß §14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden und einer Bezahlung nach Entgeltgruppe 06 TVöD.

Ihre Chance bei der Stadt Halberstadt auf...

- ✓ spannende Aufgaben in einem dynamischen und zukunfts zugewandten Arbeitsumfeld
- ✓ modernes Arbeitsequipment und Arbeitsbedingungen
- ✓ ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet in einem funktionierenden Team
- ✓ eine fachkundige und -gerechte Einarbeitung
- ✓ flexible Gestaltung der Arbeitszeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Möglichkeit zum Home-Office
- ✓ Förderung der persönlichen Mobilität über ein Dienstradleasing
- ✓ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Entgelt und alle sonstigen Leistungen, wie Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Prämienzahlung, Urlaub usw. nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre Arbeitsaufgaben sind...

- ✓ **Bearbeitung von Verwarngeld (ruhender/fließender Verkehr)**
 - Schlussprüfung der Tatbestände bei Parkverstößen
 - digitale Bildaufbereitung Geschwindigkeitsverstöße einschließlich Schlussprüfung
 - Verfügung Verwarngeldbescheide und Zeugenfragebögen der Park- und Geschwindigkeitsverstöße einschließlich Datenübertragung für die externe elektronische Versendung
 - Verwarngeldbearbeitung (Abforderung Stellungnahmen, rechtliche Prüfungen und Beantwortungen)
- ✓ **Bearbeitung von Bußgeldern im ruhenden Verkehr und Abgabe Bußgeldverfahren an die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) fließender Verkehr**

- ✓ **Bußgeldbearbeitung im ruhenden Verkehr/Erlass von Bußgeldbescheiden mit erhöhter Geldbuße**
 - Verfügung von Bußgeldbescheiden beziehungsweise Kostenentscheiden
 - Einspruchsbearbeitung/Einleitung Abwägungsprozess (Prüfung formelle und materielle Rechtmäßigkeit/Zulässigkeitsprüfung, Verwerfung oder Zurückweisung, Ermittlung Rechtskraft, rechtliche Prüfung unter Berücksichtigung des Tatvorwurfes im Einzelfall unter Würdigung der verschiedenen Gesetze/Rechtsgebiete)
 - Prüfverfahren Erlass von erhöhten Bußgeldern nach §24 StVG
 - Durchführung Zwischenverfahren und Entscheidung zur Abgabe auf gerichtlicher Entscheidung nach §69 Abs. 3 OWiG über die Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht einschließlich Erstellung Vorlagebericht der Verwaltungsbehörde

- ✓ **Anträge auf Anordnung der Erzwingungshaft im ruhenden Verkehr**
 - Einleitung Prüfverfahren/Voraussetzungen von Amts wegen/Übernahme Empfehlung von 2.4 (Stadtkasse, Vollstreckung)
 - Antragsstellung auf Erzwingungshaft beim Amtsgericht gemäß § 96 OWiG
 - Aufhebungsverfahren der Erzwingungshaftanträge bei Zahlungseingängen beziehungsweise gerichtlichen Entscheidungen z. B. Ratenzahlung

- ✓ **Bearbeitung von Anträgen auf Stundungen mit Ratenzahlungen im ruhenden Verkehr**

- ✓ **Bußgelder fließender Verkehr/Abgabeverfahren ZBS**
 - Prüfverfahren bußgeldrelevanter Tatbestände (ab 80,00€ einschließlich Tatbestände verbotswidriges Telefonieren und Gurtpflichtverletzung) und Entscheidung über die Abgabe der Bußgelder an die ZBS/Abgabeverfahren
 - Prüfverfahren Abgabe nicht bezahlter Verwarngelder (21-Tagesfrist) und Entscheidung zur Eröffnung Bußgeldverfahren durch die ZBS/Abgabeverfahren
 - Fertigen von Stellungnahmen zu Bußgeldverfahren an die ZBS

- ✓ **Feststellung und Einleiten von Verkehrswidrigkeiten im fließenden (alternativer Einsatz mobiles Messfahrzeug und Geschwindigkeitsmesssystem Enforcement Trailer) und im ruhenden Verkehr**

Sie bringen mit...

- mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Abschluss AI-/B1- Lehrgang oder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation bzw. FA für Büromanagement oder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung bzw. im Bereich Ordnung oder Straßenverkehr sind wünschenswert
- die Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der Öffnungszeiten und an Wochenende
- Verhandlungsgeschick und besondere Fähigkeit im Umgang mit Konfliktsituationen
- Bürgerfreundlichkeit, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dem PC (Kenntnisse z.B. MS Office)
- Mobilität und Führerschein Klasse B
- Tragen von Dienstkleidung ist erforderlich
- Verhandlungsgeschick und besondere Fähigkeit im Umgang mit Konfliktsituationen
- Bürgerfreundlichkeit, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen

- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dem PC (Kenntnisse z.B. MS Office)
- Mobilität und Führerschein Klasse B
- Tragen von Dienstkleidung ist erforderlich

Womit Sie uns überzeugen können...

- ✓ Sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit, besondere Fähigkeiten im Umgang mit Konfliktsituationen
- ✓ Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen
- ✓ Bürgerfreundlichkeit
- ✓ Belastbarkeit, Flexibilität sowie Engagement und ausgeprägte Teamfähigkeit
- ✓ Bereitschaft zur Weiterbildung und Qualifizierung

Bei Einstellungen der Gemeinde können Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr dieser Gemeinde nach § 9 Abs. 5 Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (hier Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr) bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Tätigkeiten sind grundsätzlich in Vollbeschäftigung zu leisten. Besetzungen mit je zwei Teilzeitkräften sind denkbar, wobei gleichzeitige Beschäftigungen an den Arbeitsplätzen ausgeschlossen sind.

Wir weisen darauf hin, dass im Vorfeld ein internes Bewerberverfahren erfolgt.

Sie bringen die Voraussetzungen mit und sind an dieser Tätigkeit interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Prüfungszeugnisses über den Berufsabschluss, alle qualifizierten Zeugnisse) – gern auch als E-Mail/ De-Mail (nur ein Anhang im PDF-Format, maximale Größe 15 MB) bitte bis zum **05.04.2023** unter dem Kennwort „**Verwarngeld**“ an die

Stadt Halberstadt
FB Innere Verwaltung/KITA/Schulen
Herrn Kuschel
Domplatz 49
38820 Halberstadt
Onlinebewerbung unter <https://service.halberstadt.de>
E-Mail: Bewerbung@halberstadt.de

Hinweis zur postalischen Einreichung:

Wir bitten als Bewerbungsunterlagen ausschließlich Fotokopien zu verwenden und auf aufwändige Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen etc. zu verzichten. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen (aussagekräftiges und unterschriebenes Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis Berufsabschluss, ggf. Arbeitszeugnisse) in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Unterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.